

Regelung zur Nutzung von Mobiltelefonen („Handy-Regelung“)

Um einen störungsfreien Dienst- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen, beschließt die Gesamtkonferenz am 9. April 2014 folgende Regelung:

Während der Schul- und Unterrichtszeit von den Schülerinnen und Schülern ohne Erlaubnis einer Lehrkraft benutzte Handys werden eingezogen (erzieherische Maßnahme gemäß §96 (1) ÜSchO) und können von den Eltern am Folgetag nach Unterrichtsschluss in der Schule abgeholt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Eltern über den Regelverstoß in der Schule informiert werden (vgl. §8 (3) ÜSchO). Fordern die Eltern schriftlich die Herausgabe des Handys an den Schüler, um den Gang in die Schule zu vermeiden, so erfolgt ebenfalls die Rückgabe nach Unterrichtsschluss.



In jedem Falle werden die Eltern bei Rückgabe über mögliche Folgen eines wiederholten Verstoßes informiert (Formblatt Sekretariat / Elternformular Homepage); ein entsprechender Vermerk kommt zu den Akten.

Bei wiederholtem Verstoß gegen das Handyverbot wird eine **Ordnungsmaßnahme** gemäß §97 (1) ÜSchO ausgesprochen, da die vorher angewandte erzieherische Einwirkung (zeitweise Wegnahme des Handys) offenbar nicht ausreicht und der erhoffte Lern- und Erkenntniszuwachs beim Schüler offenbar nicht eingetreten ist. Das bedeutet:

- 1. Verstoß:** Handy wird eingekassiert und muss von den Eltern abgeholt werden (erzieherische Einwirkung).
- 2. Verstoß:** Handy wird eingekassiert; ein Schulleitertadel wird ausgesprochen (Ordnungsmaßnahme).

Weitere Verstöße: Im Rahmen des Ordnungsmaßnahmenkatalogs können weitere Maßnahmen bis hin zum drohenden Schulausschluss ausgesprochen werden. Damit erscheint ein Verstoß gegen das schulische Verbot der Handynutzung nicht mehr nur als vermeintlicher Bagatelverstoß.

Ergänzender Hinweis: Fordern die Eltern entweder persönlich oder fernmündlich eine Herausgabe des Handys an den Schüler noch am selben Tag, so erfolgt in diesem Falle die Rückgabe des Handys nach Unterrichtsschluss desselben Tages unter Hinweis an Eltern und Schüler, welche Konsequenzen ein wiederholter Verstoß haben wird.